

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1feil II

1957	Berlin, den 21. Februar 1957	Nr. 9
------	------------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
16. 1.57	Anordnung über die Einführung der Materialeinsatzliste Nr. 181	73
21.1.57	Anordnung über die Errichtung des VEB Erdöl und Erdgas.....	73
21.1.57	Anordnung über das Statut des Instituts für angewandte Mineralogie.....	74
26.1. 57	Anordnung über die Auflösung des VEB Braunkohlenwerk Domsdorf.....	75
30.1. 57	Anordnung über die Errichtung der Inspektion für künstliche Besamung.....	75
31.1.57	Anordnung über die Zusammenlegung von Betrieben im Bereich des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen	77
2.2.57	Anordnung über die Betriebsordnung der VEB Seehäfen Wismar, Rostock-Warнемünde und Stralsund (Seehafenbetriebsordnung)	77
4.2.57	Anordnung zur Änderung des Statuts der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe.....	80
	Hinweis auf Veröffentlichungen von P-Sonderdrucken des Gesetzblattes	80

**Anordnung
Über die Einführung der Materialeinsatzliste Nr. 181.**

Vom 16. Januar 1957

§ 1

Die mit Anordnung vom 11. April 1956 über die Einführung der Materialeinsatzlisten Nr. 119 bis 135 (GBl. II S. 137) für verbindlich erklärte Materialeinsatzliste Nr. 122 — Nägel und Drahtstifte — wird aufgehoben.

§ 2

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 28. Mai 1953 über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Einführung von Materialeinsatzlisten und Verwendungsverboten — (GBl. S. 795) wird die nachstehend aufgeführte Materialeinsatzliste als Ersatz für Materialeinsatzliste Nr. 122 für verbindlich erklärt:

Materialeinsatzliste Nr. 181

i— Nägel und Drahtstifte — Planpos.-Nr. 26 23 000

§ 3

Die Materialeinsatzliste Nr. 181 erscheint als Sonderdrude Nr. 247 des Gesetzblattes. Sie wird außerdem in der Loseblattsammlung „Die Materialversorgung“ mitgeliefert.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. Januar 1957

Der Minister für Allgemeinen Maschinenbau

Wunderlich

**Anordnung
über die Errichtung des VEB Erdöl und Erdgas.**

Vom 21. Januar 1957

Zwecks Verstärkung der Erkundung von Erdöl- und Erdgasvorkommen wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 wird der VEB Erdöl und Erdgas errichtet.

(2) Der Sitz des Betriebes ist Gommern.

§ 2

(1) Der VEB Erdöl und Erdgas ist juristische Person im Sinne des § 1 der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225).

(2) Auf den Betrieb finden die Bestimmungen des Statuts vom 7. August 1952 der zentralgeleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik (MinBl. S. 137) Anwendung.

§ 3

Dem VEB Erdöl und Erdgas obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die geophysikalische und geologische Erkundung von Erdöl- und Erdgasvorkommen,
- b) die Durchführung von Erkundungs- und Aufschlußbohrungen,
- c) die Durchführung von Produktionsversuchen.

§ 4

Der VEB Erdöl und Erdgas ist der Staatlichen Geologischen Kommission unterstellt.